Deutscher Bundestag **Drucksache 15/215**
15. Wahlperiode 17. 12. 2002

Entschließungsantrag
der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Europäische Union steht vor der bedeutendsten Erweiterungsrunde ihrer Geschichte. Das Modell der europäischen Integration, das den Bürgerinnen und Bürgern Frieden, Sicherheit, Wohlstand und Stabilität garantiert und das gleichzeitig nach außen auf eine weltoffene, solidarische Gemeinschaft hinzielt, hat sich bewährt. Das Vorantreiben des europäischen Einigungsprozesses durch weitere Vertiefung und durch die Erweiterung der EU ist eine der großen Gestaltungsaufgaben der Politik zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Durch die Erweiterung wird das politische und wirtschaftliche Gewicht der Europäischen Union in der Welt zunehmen. Dieses Gewicht wird die EU weiterhin und verstärkt zur Geltung bringen, indem sie einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zu einer friedlicheren und solidarischen Welt, zu einer gerechten Gestaltung der Globalisierung sowie zu einem nachhaltigen Umgang mit den globalen natürlichen Ressourcen leistet.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002 Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst haben, die für die Zukunft der Europäischen Union von überragender Bedeutung sind. Jetzt beginnt der Abschluss des zentralen europäischen Projekts am Anfang dieses Jahrhunderts – die endgültige Überwindung der Teilung Europas.

1. Erweiterung der EU

Die Union der jetzigen 15 Mitgliedstaaten mit 370 Millionen Einwohnern wird sich um die 10 Staaten Polen, Ungarn, der Tschechischen und der Slowakischen Republik, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern mit insgesamt 75 Millionen Einwohnern erweitern. Die langjährigen, mit Umsicht und Augenmaß geführten Beitrittsverhandlungen mit diesen Ländern sind nunmehr abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass die Beitrittspartnerschaften und Heranführungsinstrumente der EU, die differenzierte Verhandlungsstrategie und eine durchdachte Verhandlungsführung zu diesem Erfolg beigetragen haben. Der historische Prozess, der 1993 in Kopenhagen mit der Eröffnung der Beitrittsperspektive und der Festlegung der Beitrittskriterien eingeleitet wurde, ist wiederum in Kopenhagen mit den ersten 10 Kandidatenländern zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden. Dies wäre ohne das hohe Engagement der Kommission und des zuständigen Kommissars Günter Verheugen, der dänischen Präsidentschaft im Jahre 2002 sowie ihrer Vorgänger nicht möglich gewesen.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass die Erweiterung undenkbar wäre ohne den Willen und die Bereitschaft aller Beteiligten, Übergangsregelungen und Kompromisslösungen zu akzeptieren, um zu einem fairen Interessenausgleich zu gelangen. Er begrüßt, dass die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung gerecht geworden sind, indem sie sich zu gemeinsamen Positionen auch in Fragen durchringen konnten, die wichtige nationale Interessen berühren.

Die strengen Vorgaben für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes haben den Beitrittsländern große Anpassungslasten abverlangt, die durch die Unterstützung des Reformprozesses seitens der EU nur bedingt abgefedert werden konnten. Vor diesem Hintergrund würdigt der Deutsche Bundestag die Anstrengungen und Leistungen der Regierungen und der Bevölkerung in den Beitrittsländern.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass das vereinbarte Monitoring und die Schutzklauseln die Gewähr dafür bieten, dass die von den Beitrittsländern eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Übernahme, die Umsetzung und die Durchsetzung des Besitzstandes erfüllt werden. Die Einrichtung einer besonderen Übergangsfazilität begünstigt die beschleunigte Fortsetzung des Aufbaus von Verwaltungs- und Justizkapazitäten in den neuen Mitgliedstaaten.

Mit der Vereinbarung zwischen der EU und Russland zum Transitverkehr von und nach Kaliningrad konnte ein Hindernis aus dem Weg geräumt werden. Insbesondere aber hat die deutsch-französische Einigung bei den Agrarbeihilfen den Weg für die letzte Phase der Erweiterungsverhandlungen geebnet. Mit dem daraufhin gefundenen Agrarkompromiss wurde ein verlässlicher Finanzrahmen für die notwendige Ausgabenbegrenzung geschaffen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Gemeinsame Agrarpolitik durch grundlegende Reform und inhaltliche Neuorientierung den neuen Herausforderungen anzupassen und erfolgreich weiterzuentwickeln. Die Zukunftsfähigkeit der Agrarpolitik für die Erweiterung, die Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft muss dabei der Maßstab sein. Erforderlich ist zudem eine stärkere Orientierung an Verbraucherinteressen, Umwelt- und Tierschutzbelangen, dem Nachhaltigkeitsprinzip sowie die Kompatibilität mit den Zielen der anstehenden Entwicklungsrunde der WTO-Verhandlungen, zu denen sich die EU und Deutschland verpflichtet haben. Die Reformvorschläge der Kommission bieten hierfür eine gute Grundlage.

Die Entscheidungen in der Agrarpolitik sind Teil eines ausgewogenen Finanzpakets, über das der Europäische Rat Kopenhagen eine Einigung erzielt hat. Der Gesamtfinanzrahmen bleibt mit 40,8 Mrd. Euro unterhalb der Obergrenze des Europäischen Rates Berlin in Höhe von 42,6 Mrd. Euro, obwohl nun zehn statt wie ursprünglich angenommen sechs Staaten beitreten werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt das vereinbarte Gesamtfinanzpaket als einen fairen Kompromiss. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sind den Beitrittsländern nochmals deutlich entgegengekommen, die ihrerseits nicht auf jedem ihrer Anliegen beharrt haben. Es werden somit die legitimen Interessen der neuen Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt, ohne die Leistungsfähigkeit der alten Mitgliedstaaten zu überfordern. Die Belastungen für den Bundeshaushalt werden sich dadurch in einem vertretbaren Rahmen halten.

Der Deutsche Bundestag sieht in den EU-Erweiterungskosten eine für die Mitgliedstaaten der EU lohnende Investition in die Zukunft Europas: Die Erweiterung trägt nicht nur zur politischen Stabilität Europas bei, sie bietet auch wirtschaftliche Vorteile. Eine vollständige Integration der Beitrittsländer in den europäischen Binnenmarkt wird den Handel mit Gütern und Dienstleistungen intensivieren, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und den Wohlstand erhöhen. Dies gilt für alle Mitglieder der EU, insbesondere aber für die neuen Mitgliedsländer.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass der Beitrittsvertrag am 16. April 2003 in Athen unterzeichnet werden kann, und hofft, dass er anschließend in den Kandidatenländern auch die Zustimmung der Bevölkerung findet. Er bekräftigt das Ziel, dass sich nach zügiger Ratifizierung des Vertrages durch das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer die zehn Neumitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 beteiligen können. Der anvisierte Beitritt am 1. Mai 2004 ist ein realistisches Datum. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass den zehn Beitrittsländern die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit vollem Stimmrecht an der Ende 2003 beginnenden Regierungskonferenz zu beteiligen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Entscheidung des Europäischen Rates, die Aufnahme Zyperns in die EU zu beschließen. Er hofft, dass der Beitritt eines vereinigten Zyperns noch rechtzeitig bis zum 28. Februar 2003 vereinbart werden kann, und begrüßt, dass der Europäische Rat hierfür die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat. Der sich andeutende Kurswechsel in der Türkei gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich die Türkei konstruktiv an der endgültigen Lösung des Zypernproblems beteiligt. Der im November dieses Jahres vorgelegte Friedensplan der Vereinten Nationen bietet dafür eine gute Grundlage.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Erweiterung der Europäischen Union mit der Aufnahme der zehn neuen Mitglieder noch nicht abgeschlossen ist. Die festgelegten Leitlinien garantieren die Fortsetzung des Verhandlungsprozesses mit jenen Ländern, die an dieser Erweiterungsrunde nicht beteiligt sind. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Bulgarien und Rumänien über detaillierte Wegskizzen und Zeitpläne sowie verstärkte Heranführungshilfen dabei unterstützt werden, die Mitgliedschaft in der EU im Jahre 2007 zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Union im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess die Staaten des Westlichen Balkans in ihren Bemühungen um eine Annäherung an die EU unterstützt.

Auch die Türkei hat große Fortschritte bei den Bemühungen zu verzeichnen, ihr Gesellschafts- und Rechtssystem den Werten der Europäischen Verträge und der Charta der Grundrechte anzupassen. Die in diesem Sommer eingeleiteten Reformen zur Achtung von Menschen- und Minderheitenrechten belegen, dass die Heranführungsstrategie der EU Früchte trägt. Daher ist eine Stärkung des Reformprozesses in der Türkei so wichtig. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass auf Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission im Dezember 2004 über den Beginn der Verhandlungen mit der Türkei entschieden wird. Mit diesem positiven Signal und der deutlichen Aufstockung der Vorbeitrittshilfen unterstützt die EU die verstärkten Anstrengungen der Türkei, um die noch nötigen Anpassungen für stabile, demokratische Institutionen, für die Garantie der Rechtsstaatlichkeit und für die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte schnellstmöglich umzusetzen. Entscheidet der Europäische Rat, dass die Türkei als Ergebnis dieser Veränderungen den politischen Teil der Kopenhagener Kriterien erfüllt, wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen ohne Verzug eröffnen. Ausgehend von den Entscheidungen und Zusagen seit 1963 werden damit die Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki 1999, die der Türkei den Kandidatenstatus verliehen haben, sinnvoll konkretisiert.

2. Europäischer Konvent

Die Vorteile der Erweiterung müssen durch eine umfassende Reform zur Vertiefung der Union ergänzt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Parlamentarisierung des Reformprozesses durch den Europäischen Verfassungskonvent. Mit der erstmaligen Beteiligung von Parlamentariern aus den nationalen Parlamenten der EU und der Beitrittsländer sowie aus dem Europäischen Parlament

besteht eine reelle Chance, mit einem gemeinsamen Verfassungsentwurf den kleinsten gemeinsamen Nenner nationaler Interessen zu überwinden.

Der auf Initiative der Bundesregierung vom Europäischen Rat Laeken im Dezember 2001 initiierte EU-Reformprozess hat große Fortschritte erzielt. Der Deutsche Bundestag begrüßt den vom Präsidium des Konvents vorgelegten Vorentwurf einer Verfassung als Ausgangsbasis für die weiteren Beratungen. Zugleich bewertet der Deutsche Bundestag Vorschläge zur Einrichtung des Amtes eines EU-Präsidenten und zur Schaffung einer neuen EU-Institution in Form eines Kongresses der Völker Europas mit großer Zurückhaltung.

Im Einklang mit seiner bisherigen Position setzt sich der Deutsche Bundestag nachdrücklich für eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission im Rahmen eines institutionellen Gleichgewichts ein. Zugleich wendet sich der Deutsche Bundestag gegen eine stärkere Intergouvernementalisierung der EU, die zu Lasten von Europäischem Parlament, EU-Kommission sowie der bewährten Gemeinschaftsmethode geht.

Der Deutsche Bundestag betont die Notwendigkeit, das mittlerweile vorliegende Verfassungsgerüst bis zum vorgesehenen Ende der Beratungen im Juni 2003 inhaltlich auszufüllen. Es muss ein vollständiger Verfassungsvertrag entstehen, der sich aus einem konstitutionellen und einem operativen Teil zusammensetzt und der zum Erhalt und Ausbau des europäischen Sozial- und Wertemodells beiträgt.

3. GASP/ESVP

Angesichts des immer weiter fortschreitenden Integrationsprozesses in Europa, der globalen Herausforderungen und der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist die EU mehr denn je gefordert, eine größere Verantwortung für Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa und darüber hinaus zu übernehmen.

Die EU muss ihre Handlungsfähigkeit im Sinne eines erweiterten Sicherheitskonzepts, das politische, militärische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Elemente umfasst, ausbauen. Auf dieser Basis muss sie ihre autonome Fähigkeit zu ziviler und militärischer Krisenprävention und Konfliktmanagement verstärken. Die Übernahme einer größeren Verantwortung der EU in der internationalen Politik und die Verbesserung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) liegt auch im Interesse des transatlantischen Verhältnisses und einer strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO.

Entscheidungen in Bezug auf die GASP sollte der Rat grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit treffen. Im Rahmen des Konvents ist darauf hinzuwirken, dass die Ausübung der Ämter des Hohen Repräsentanten der GASP und des Kommissars für Außenbeziehungen in Personalunion („Doppelhut“) erfolgt. Solange der weitgehend intergouvernementale Charakter der GASP fortbesteht, bedarf die GASP der Kontrolle durch nationale Parlamente in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die ESVP zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) fortzuentwickeln und begrüßt die deutsch-französischen Vorschläge für den Verfassungskonvent vom 22. November 2002, mit der die beiden Partner diese Zielvorstellungen bekräftigt haben. Dazu gehört die Einführung der Möglichkeit zur verstärkten Zusammenarbeit auch im Rahmen der ESVP sowie die Entwicklung einer europäischen Rüstungspolitik und der Aufbau einer europäischen Rüstungsagentur. Auch der Aufbau der ESVU bedarf der parlamentarischen Kontrolle.

Bei der Weiterentwicklung komplementärer ziviler und militärischer Fähigkeiten sind im 2. Halbjahr 2002 erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass das für 2003 anvisierte Leitziel der verstärkten Integration bei Streitkräften, Rüstung und Kommandostrukturen erreicht wird. Die Bündelung von Fähigkeiten und Arbeitsteilung dient dem Ziel der Herstellung integrierter, mit der NATO interoperabler Streitkräfte.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die gefundene Einigung, die den raschen Abschluss der EU-NATO-Dauervereinbarungen (Berlin Plus) zur Gestaltung eines kooperativen Verhältnisses zwischen EU und NATO ermöglicht hat. Er unterstützt die EU in ihrer Entschlossenheit, die Friedensmission in Mazedonien zu übernehmen, und begrüßt, dass die EU die Bereitschaft bekundet hat, dies auch nach entsprechenden Konsultationen bei einer Operation in Bosnien in Nachfolge der SFOR zu tun.

Berlin, den 17. Dezember 2002

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333